

Stellenplan 2010 – zbV-Stellenplan (zur besonderen Verwendung)

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen Prot.verm.
HfPA	02.12.2009	X		Gutachten	X	13	0
StR	10.12.2009	X		Beschluss	X	48	0

Beteiligte Dienststellen

Abt. 112, Abt. 113

I. Antrag

1. Im Rahmen der Bereinigung des zbV-Stellenplanes (zbV = zur besonderen Verwendung) werden

- 6,5 zbV-Planstellen in Stammplanstellen umgewandelt
- 10 Stammplanstellen neu geschaffen

Die konkrete Bewertung der Planstellen sowie die Zuordnung zu den Fachdienststellen erfolgt gemäß der Auflistung in Anlage 1.

2. Die verbleibenden – nun freien - 10 zbV-Planstellen sind wie folgt zu bewerten:

- 5 zbV-Planstellen in A 8 BBesO
- 5 zbV-Planstellen in A 9/10 BBesO

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Schaffung und Erhaltung eines Stellenplans mit ämtergenauer Zuordnung der dauerhaften Planstellen als Grundlage für eine transparente Führung des Stellenplans und einer darauf aufbauenden zielorientierte Personalwirtschaft.

Aktuelle setzt sich der zbV-Stellenplan aus **46,5 zbV-Planstellen** zusammen;
 im Jahr 2010 wird der zbV-Stellenplan **38 zbV-Planstellen** umfassen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Bereinigung des zbV-Stellenplans und Schaffung von Stammplanstellen für Aufgaben, die einem bestimmten Fachamt dauerhaft zugeordnet sind.

Die in Anlage 1 aufgeführten Aufgaben werden derzeit – teilweise über viele Jahre hinweg – zu Lasten sogenannter zbV-Stellen (zur besonderen Verwendung) erbracht; um Transparenz im Stellenplan herzustellen und die zbV-Stellen wieder bestimmungsgemäß verwenden zu können, sollen im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2010

- 6,5 zbV-Planstellen in Stammplanstellen umgewandelt
- 10 Stammplanstellen neu geschaffen werden (dadurch werden 10 zbV-Stellen frei)

3. Prozesse und Strukturen

	zbV-Stellenplan 2009	zbV-Stellenplan 2010
Aufstiegsstellen	5	6
Platzhalter für Beschäftigte bei Töchtern	5	4
zbV-Stellen, die dauerhaft mit Stammmitarbeitern besetzt sind	16,5	0
zbV-Stellen für klassische zbV-Einsätze	18	28
Stellen, die im Rahmen des Stellenplans 2010 bereits zur Umwandlung vorgesehen sind	2	0
Summe	46,5	38

Das ab 2010 zur Verfügung stehende Kontingent von zbV-Planstellen soll für klassische zbV-Einsätze verwendet werden,

- die eine Sicherstellung der Flexibilität der Personalwirtschaft im Interesse
- der Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen, bürgernahen Dienstleistung gewährleisten.

Die zbV-Platzhalter können für folgende Einsatzerfordernisse genutzt werden:

1. Übernahme von Nachwuchskräften, die einhergehen kann mit
2. der Bildung einer bedarfsorientierten Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterreserve
3. Abfedern von Organisationsänderungen
4. Durchführung von befristeten Aufgaben
5. Führung von Beamtinnen/Beamten im Aufstieg sowie
6. für personalfürsorgerische Erfordernisse (z. B. vorübergehende Wiedereingliederungsmaßnahmen, überplanmäßiger Einsatz von leistungsgeminderten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern in Ämtern)

Die zbV-Planstellen sollen vorrangig zur Sicherstellung eines flexiblen Personaleinsatzes und vor allem zur Übernahme von qualifizierten Nachwuchskräften dienen. Die Stadt Erlangen bildet sowohl im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst als auch im Beruf „Verwaltungsfachangestellte“ regelmäßig aus; im Beruf „Erzieherin/Erzieher“ identifizieren sich potenzielle Nachwuchsmitarbeiterinnen/-mitarbeiter im Rahmen eines Praktikumsjahres mit dem Arbeitgeber Stadt Erlangen.

Nicht immer stehen bei Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse die erforderlichen Stammposten für eine unbefristete Übernahme zur Verfügung. Im Hinblick auf das u.a. mit der demographischen Entwicklung verbundene Erfordernis qualifizierte Nachwuchsmitarbeiterinnen/-mitarbeiter, die sich mit der Stadt Erlangen identifizieren, heranzubilden und dauerhaft an die Stadt Erlangen zu binden, bedarf es einer Möglichkeit diese Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter kurzfristig überplanmäßig zu übernehmen.

Diese Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter können nach der Übernahme als flexible Personalreserve bei Krankheit, für Arbeitsspitzen in Projekten sowie für die unterjährige Besetzung von Stammposten Verwendung finden. Dadurch ist ein bedarfsorientierter, qualitativ hochwertiger, zeitnaher Personaleinsatz für die Dienststellen sichergestellt. Die Prüfungsabsolventinnen/-absolventen können sich Praxiserfahrungen in unterschiedlichen Bereichen aneignen; vor allem bei dauerhaftem Bedarf können die entsprechenden Planstellen zielorientiert besetzt werden, ohne zeitaufwändige externe Ausschreibungsverfahren durchführen zu müssen.

Besetzungsmodalitäten

ZbV-Planstellen dürfen zukünftig nicht mittel- oder langfristig für den gleichen Zweck genutzt werden. Sofern absehbar ist, dass es sich um eine dauerhafte Aufgabe des Fachbereichs handelt, bedarf es der gezielten Stellenschaffung im Fachamt. Falls die Aufgabe nur zeitlich befristet zu erfüllen ist, ist eine Stammpostenstelle zu schaffen und mit einem kw-Vermerk zu versehen.

4. Ressourcen

Für die im Antrag unter Nr. 1 aufgeführten 16,5 Planstellen bedarf es keiner zusätzlichen monetären Ressourcen in den Dienststellen; die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden bereits jetzt aus den Fachamtbudgets finanziert; die Mittel hierzu wurden den Fachamtbudgets bereitgestellt.

Für die 10 neuen zbV-Planstellen bedarf es keiner zusätzlichen Ressourcen. Dieselben sind über das zentrale Budget finanziert. Für eine besetzte Planstelle in A 8 BBesO fallen per annum 31.215 € an; für eine besetzt Planstelle in A 10 BBesO fallen per annum 35.377 € an.

III. Abstimmung

Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

.....
Vorsitzende/r des

gez. Ternes

.....
Berichterstatter/in

Beschluss des Stadtrates

mit 48 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

.....
Vorsitzende/r des

gez. Ternes

.....
Berichterstatter/in

- IV. Amt 13 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- V. Kopie <OBM/ZV> zu den Unterlagen.
- VI. Kopie an <Abt. 113/Herr Püls> zu den Unterlagen.
- VII. Kopie an <Abt. 111> zum Vorgang.
- VIII. Kopie an <Abt. 112> vorab zur Kenntnis.
- IX. Kopie an die betroffenen Dienststellen zur Kenntnis.
- X. Abt. 112 zu den Unterlagen – Stellenplanverfahren 2010